

Arbeitsübersetzung:

Empfehlung RecChL(2009)1 des Ministerkomitees des Europarates betreffend die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Österreich

(Beschluss des Ministerkomitees vom 11. März 2009)

Das Ministerkomitee empfiehlt den österreichischen Behörden die Beachtung aller Beobachtungen des Expertenkomitees, prioritär:

1. eine strukturierte Politik zum Schutz und zur Förderung aller „Teil II-Sprachen“ vor allem in Wien einzuführen und günstige Bedingungen für deren Gebrauch im öffentlichen Leben zu verwirklichen;
2. sicherzustellen, dass die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zur slowenischen Amtssprache in Kärnten ohne Verzögerung umgesetzt wird;
3. sicherzustellen, dass der steigenden Nachfrage nach Regional- oder Minderheitensprachenunterricht durch ein angemessenes Angebot sowohl für Sprecher jener Sprachen als auch für jene, die die Sprache (noch) nicht sprechen, entsprochen wird;
4. sicherzustellen, dass die burgenlandkroatische, die slowenische und die ungarische Sprache bei den in Betracht kommenden Gerichten und Verwaltungsbehörden tatsächlich verwendet werden können;
5. Fernsehsendungen in Ungarisch auszuweiten und eine angemessene Förderung für Zeitungen in Burgenlandkroatisch, Slowenisch und Ungarisch zu gewährleisten.